



*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

gerne hätte ich euch über etwas anderes als Corona informiert, aber die Zahl der Infizierten bewegt sich weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. In NRW liegen wir über dem Bundesdurchschnitt, bei uns in Dortmund klettert der Wert stetig und hat die 200er Marke bereits überschritten. Das macht mir große Sorge. Zum einen, da so viele Menschen erkranken und zum anderen, weil dies noch längere Einschränkungen für alle bedeutet.

Der Bund hat jetzt mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes das Heft des Handelns in die Hand genommen und ab Inzidenzen über 100 bundeseinheitliche Regeln vorgeschrieben. Dabei war der SPD wichtig, Bewegung sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen zuzulassen. Zusätzlich haben wir erreicht, dass ein Paket in Höhe von 2 Milliarden Euro für Schülerinnen und Schüler aufgelegt wird, um Lernrückstände aufzuholen. Vor diesem Hintergrund habe ich dem Gesetz am Mittwoch zugestimmt.

Bei dem Thema gibt es aber auch eine erfreuliche Meldung: Die Quote der Geimpften hat Fahrt aufgenommen, jeder Fünfte ist bereits geimpft. Das merken wir alle in unserem Umfeld, denn jeder bekommt aus seinem Bekanntenkreis Meldungen von Menschen, die froh sind, dabei zu sein. Aus anderen Ländern wissen wir, wenn dieses Niveau erst einmal erreicht ist, könnte es schnell gehen – vorausgesetzt genügend Impfstoff ist vorhanden. Und in Deutschland sieht es da ganz gut aus: Im Mai werden 4 Millionen Dosen pro Woche erwartet, sodass die Impfpriorisierung voraussichtlich im Juni aufgehoben wird. Die Aussichten sind also gut, dass auch wir im Sommer einen Großteil der Bevölkerung geimpft haben. Ich bin auf jeden Fall zuversichtlich!

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Am Mittwoch wurde die Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Für Inzidenzen über 100 setzt der Bund einheitliche Mindeststandards. Die Länder können in Abstimmung mit den Kommunen die Regeln jedoch verschärfen, wenn es das Infektionsgeschehen nötig macht.

Diese Mindestregeln gibt der Bund ab Samstag vor:

- **Ausgangsbeschränkung:** Sie gilt von 22-5 Uhr, wenn die Inzidenz in einer Kommune über 100 liegt. Alleinige Spaziergänge und Sport bleiben bis 24 Uhr möglich.

- **Schulen:** Zwei Mal in der Woche wird verpflichtend getestet. Bei Inzidenzen von 100-165 gibt es Wechselunterricht, bei Werten über 165 ausschließlich Distanzunterricht.
- **Kitas:** Eingeschränkter Betrieb bei Inzidenzen von 100-165, über 165 schließen sie regulär und nur noch eine Notbetreuung ist möglich.
- **Einzelhandel:** Es bleibt möglich, Produkte in Geschäften zu bestellen und seinen Einkauf abzuholen (Click & Collect). Liegen die Inzidenzen unter 150, ist es zudem erlaubt, einen Termin zu vereinbaren, um im Laden einzukaufen. Voraussetzung ist aber ein negativer Test (Click, Test & Meet).
- **Kinder:** Sport ist kontaktlos bis zu 5 Personen möglich.
- **Dienstleistungen:** Medizinische und therapeutische Angebote bleiben erlaubt, Friseur und Fußpflege sind mit negativem Test möglich.
- **Home Office:** Arbeitgeber müssen verpflichtend anbieten, von zu Hause zu arbeiten, wenn es in der Branche möglich ist. Arbeitnehmer müssen dieses Angebot auch annehmen – es sei denn, es gibt gewichtige Gründe, die eine Anwesenheit in Präsenz erfordern.
- **Tests:** Wenn die Beschäftigten nicht im Home Office arbeiten können, müssen die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern zweimal in der Woche einen Test anbieten.

So unterstützen wir Eltern und fördern Kinder

Mir ist bewusst, dass die bundeseinheitlichen Beschränkungen für viele noch einmal eine sehr große Herausforderung bedeuten. Daher geht es auch darum, Menschen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen!

- **Kinderkrankentage:** Die Möglichkeit wird erneut erweitert. Jedes Elternteil hat nun Anspruch auf 30 solcher Tage im Jahr, Alleinerziehende sogar 60. Wenn das Kind krank ist, können die Eltern einen Kinderkrankentag nehmen und das Kind zu Hause betreuen. Das gilt auch für gesunde Kinder, wenn die Kinderbetreuung wegen Corona ausfällt!
- **Corona-Nachhol-Paket:** Wir investieren 2 Milliarden Euro in spezielle Nachhilfeangebote und den Ausbau der Sozialarbeit in Schulen und Kitas, um Lernrückstände aufzuholen.

Kinderrechte kommen ins Grundgesetz

Für kaum ein Projekt haben wir so lange und intensiv gekämpft, wie für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. In der vergangenen Woche haben wir das Gesetz nun endlich in den Bundestag eingebracht! Warum sind uns Kinderrechte im Grundgesetz überhaupt so wichtig?

Ihr habt es im Text zu Corona oben ja schon gelesen: Die Auswirkungen von Gesetzen auf Kinder und ihre Bedürfnisse müssen wir besonders beachten. Durch Kinderrechte im Grundgesetz werden Staat und Gesellschaft nun noch umfassender in die Pflicht genommen, auf die Interessen von Kindern zu achten. Nicht nur bei neuen Gesetzen, auch beim Bau eines neuen Spielplatzes oder beim Streit mit Nachbarn um Kinderlärm – die Belange der Kinder erhalten ein größeres Gewicht. Das ist umso wichtiger, weil Kinder im Gegensatz zu anderen Gruppen der Gesellschaft keine eigene Interessenvertretung haben, die für ihre Rechte eintreten können.

Lieferkettengesetz – Menschen schützen

Menschenrechte achten und Umwelt schützen, das sind die beiden Kernziele des Lieferkettengesetzes, das wir diese Woche in den Bundestag eingebracht haben. Dieser Erfolg freut mich sehr, nicht zuletzt weil ich mich in den vergangenen Monaten mit vielen Aktivistinnen und Aktivisten aus Dortmund dazu ausgetauscht habe. Das neue Gesetz verpflichtet deutsche Unternehmen, entlang ihrer Lieferketten weltweit Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz zu übernehmen.

Das Gesetz gilt ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, ab 2024 dann auch für solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Konkret gibt das Gesetz für diese Betriebe dann folgendes vor: Sie müssen sicherstellen, dass all ihre Lieferanten die Menschenrechte einhalten und sie im Ernstfall eingreifen können. Gleiches gilt für die Missachtung des Umweltschutzes, wenn Menschen dadurch Schaden nehmen. Wird einem Unternehmen ein Missstand in der Lieferkette bekannt, ist es verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen.

Wir wären gerne noch weiter gegangen und hätten Unternehmen bereits ab 500 Beschäftigten miteinbezogen. Auch im Bereich Umweltschutz hätten wir uns noch deutlichere Regeln gewünscht. Beides ist bislang mit der Union nicht möglich, wir werden uns im parlamentarischen Verfahren aber dafür einsetzen! So oder so ist das Lieferkettengesetz aber ein ganz wichtiger Schritt!

Schluss mit dem Missbrauch sachgrundloser Befristungen

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende entgegen. Wir haben eine Menge sozialdemokratischer Forderungen umgesetzt, aber ein Kernanliegen ist noch offen: Die Eindämmung sachgrundloser Befristungen. Dieser Schritt ist überfällig. Denn jede zweite Neuanstellung ist aktuell befristet und insgesamt arbeiten 3,2 Millionen Menschen mit einem befristeten Vertrag. Gerade für junge Menschen bedeutet dies eine massive Unsicherheit – zum Beispiel bei der Familienplanung.

Der Gesetzentwurf von unserem Arbeitsminister Hubertus Heil hat folgenden Inhalt: Um den übermäßigen Einsatz der sachgrundlosen Befristung zu verhindern, soll die Dauer der Befristung künftig maximal 18 Monate betragen. Außerdem kann die Befristung nur noch einmal verlängert werden, um endlose Ketten von Befristungen zu vermeiden. Unternehmen mit mehr als 75 Mitarbeitern sollen künftig zudem höchstens zweieinhalb Prozent ihrer Belegschaft sachgrundlos befristen dürfen. Jetzt muss das Kabinett den Entwurf beschließen, aber die CDU wehrt sich extrem. Bleibt sie dabei, wäre das Vertragsbruch, denn im Koalitionsvertrag haben sie zugestimmt.

Recht auf schnelles Internet

Unglaublich, aber wahr: Es gibt noch immer ganze Ortschaften ohne Handy-Netz und Häuser ohne Internetzugang in Deutschland. Mit einem Gesetz, das etwas sperrig Telekommunikationsmodernisierungsgesetz heißt, werden wir dies ändern! Wir schaffen Anreize für Unternehmen für einen zügigen und flächendeckenden Ausbau der Internetleitungen und vereinfachen dabei das Genehmigungsverfahren.

Außerdem bekommen alle Bürgerinnen und Bürger mit dem Gesetz ab Mitte 2022 einen Anspruch auf einen schnellen Internetzugang. Gerade die Pandemie hat uns gelehrt, wie wichtig die Digitalisierung und ein zuverlässiger Internetzugang heutzutage sind. Das Gesetz stärkt zusätzlich die Verbraucherinnen und Verbraucher: Nach Ablauf der Mindestlaufzeit von Mobilfunk- und Festnetzverträgen sollen diese Verträge mit einem Monat Frist jederzeit kündigen können. Automatische Verlängerungen um 12 Monate würden damit der Vergangenheit angehören.

Kinder und Jugendliche besser schützen!

Schützen, Stärken, Helfen, Unterstützen und Beteiligen! Das sind die fünf großen Ziele des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, welches wir diese Woche im Bundestag verabschiedet haben.

Es gibt zahlreiche Änderungen im Kinder- und Jugendschutz: Wir verbessern die Situation der Kinder, die in Heimen oder bei Pflegefamilien wohnen. Zum Beispiel mussten Jugendliche, die bereits Geld verdienen, sich mit 75 % an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligen. Jetzt werden es nur noch maximal 25 % sein. Fortan soll außerdem auch perspektivisch festgelegt werden, ob Kinder vorübergehend oder dauerhaft in Pflegefamilien leben werden. Ein Familiengericht wird nun den Verbleib eines Kindes in der Pflegefamilie als dauerhafte Maßnahme anordnen können. Dies schützt die Kinder vor Verunsicherung! Eine weitere Neuerung wird die Verankerung unabhängiger Beschwerdestellen sein. Auch die Unterstützung vor Ort soll von nun an deutlich unbürokratischer werden.

Eine weitere Verbesserung sieht vor, dass zukünftig Fachkräfte (z.B. Ärzte oder Lehrer) das Jugendamt über gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung informieren dürfen.

Nach 2 Wochen Berlin geht es jetzt ab in die Heimat! Ich freue mich immer sehr darüber, obwohl ich meiner Familie gegenüber manchmal ein schlechtes Gewissen habe, weil ich am Freitagabend etwas erschöpft nach Hause komme. Heute hat auch noch mein Mann Geburtstag, aber zur Coronazeit kann man ja sowieso nicht feiern. Das geht uns allen so und bei vielen ist es schon der zweite Geburtstag in der Pandemie. Also sitzen wir heute nur auf der Couch und freuen uns, dass wir zusammen sind. Ist auch was!

An dieser Stelle grüße ich mal alle Geburtstagskinder, die schon in diesem Jahr Geburtstag hatten! Ich hoffe, es geht euch gut und ihr genießt euer neues Lebensjahr, trotz der widrigen Umstände. Das Feiern holen wir dann so richtig im nächsten Jahr nach und die Sommerkinder können dies vielleicht schon in diesem Jahr. Ich drücke euch die Daumen!

Bis bald und bleibt gesund.

Eure

Sabine